



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

13. März 2009

Vernehmlassung des UVEK zur Revision des Energie- gesetzes, der Energieverordnung und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

A. Einleitung

Am 22. Oktober 2008 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrats die Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (EnG), der Energieverordnung (EnV) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) eröffnet. Bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 13. Februar 2009 sind insgesamt 401 Stellungnahmen eingegangen. Kapitel B dieses Berichts enthält die Auswertung der Eingaben zu EnG und EnV, beginnend mit einer Übersicht zu den Vernehmlassungsteilnehmern. Die Ergebnisse betreffend die VPeA werden in Kapitel C dargestellt.

B. Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV)

1.

1.1 Gegenstand und Vernehmlassungsteilnehmer (Übersicht)

Mit der Revision des EnG soll die Grundlage für einen schweizweit einheitlichen Gebäude-Energieausweis geschaffen werden. Weiter sollen die Kantone künftig auch für die Bereiche Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung Globalbeiträge erhalten. Bei Gebäudesanierungen soll der Katalog der für Fördergelder relevanten anrechenbaren Kosten erweitert, und das Instrument der Jahreszusicherungskredite soll gestrichen werden. In den Anhängen zur EnV sind die technischen Anforderungen an netzbetriebene elektrische Geräte geregelt. Diese Vorschriften werden mit der geplanten Revision verschärft. Die Vernehmlassungsteilnehmer lassen sich wie folgt gliedern:

EnG/EnV	Eingeladen	Eingegangen
Kantone (inkl. EnDK, Gemeinden und deren Verbände)	28	31
Politische Parteien	14	7
Verbände Wirtschaft, Arbeitgeber etc.	26	17
Fachstellen und Branchenorganisationen	40	27
Verbände für Umwelt, Energiepolitik, Konsum, Miete etc.	20	18
Einzelne Unternehmen	11	11
Private	-	233
Total	139	344

Wer sich in der gleichen Eingabe sowohl zu EnG/EnV und zur VPeA geäußert hat, ist sowohl in der obigen Tabelle wie auch in jener zur VPeA aufgeführt (Kapitel C). Jene, die Stellung genommen haben, gehören teilweise nicht zu denen, die zur Vernehmlassung eingeladen worden sind.

1.2 Vorbemerkungen

Stellung genommen hat u.a. die EnDK. Zahlreiche Kantone schliessen sich ihr ausdrücklich an. Einige von ihnen machen darüber hinaus eigene Ausführungen, andere verzichten darauf.

Verschiedene Verbände aus den Bereichen Umwelt (WWF, Greenpeace, Pro Natura), Energiepolitik (SES, SAFE etc.), Konsumentenschutz, Gesundheit etc. haben praktisch gleichlautende Eingaben eingereicht. Sie machen detaillierte eigene Vorschläge, v.a. was die Anforderungen an technische Geräte angeht. Andere Vernehmlassungsteilnehmer übernehmen diese Vorschläge zum Teil.

An der Vernehmlassung haben – unaufgefordert – auch 235 Privatpersonen teilgenommen. Praktisch alle haben einen Musterbrief verwendet; ihre Forderungen sind entsprechend identisch.

Der vorliegende Auswertungsbericht wird bewusst kurz gehalten und gibt daher nur die wichtigsten der geäußerten Anliegen wieder.

2. Revision des Energiegesetzes EnG

Mehrheitlich stossen die geplanten Änderungen im EnG auf grundsätzliche Zustimmung. Zahlreich sind die Rückmeldungen zum Gebäude-Energieausweis, v.a. seitens der Kantone. Viele Bemerkungen gibt es auch zu den anrechenbaren Kosten für Beiträge an Gebäudesanierungen; einerseits wird bemängelt, es gebe zu wenig Anreize, andererseits werden Mitnahmeeffekte befürchtet. Als Ganzes abgelehnt werden die Vorschläge einzig von der SVP; sie weist die Vorlage zurück.

2.1 Gebäude-Energieausweis (Art. 9 Abs. 4 EnG)

2.1.1 *Kantone (inkl. EnDK, Gemeinden und deren Verbände)*

Der Gebäude-Energieausweis an sich ist bei den Kantonen unbestritten. Nur eine Minderheit unterstützt jedoch die vorgeschlagene Lösung im EnG (BE, BL, GE, NE). Eine Mehrheit weist dagegen auf die Mustervorschriften der EnDK hin. Darin ist u.a. ein Gebäudeausweis (GEAK) vorgesehen, den die Kantone zwingend einführen müssen (für die Hauseigentümer ist er grundsätzlich freiwillig, die Kantone können ihn aber obligatorisch erklären). Da somit bald, d.h. ab Mitte 2009, ein schweizweit einheitlicher Gebäudeausweis zur Anwendung gelange, sei die Regelung im EnG unnötig (ZH, BS, AG, SO, SH, GL, SZ, VS, JU, AI, AR, NW, EnDK und mit ihr UR, OW, GR, TG, SG; relativierend: VD). SZ rügt einen Eingriff in eine kantonale Kompetenz und ZG wünscht, dass der Zuständigkeitsordnung Bund/Kantone besser Rechnung getragen wird. Zur Frage des Obligatoriums des Ausweises äussern sich nicht alle Kantone. Vorbehaltlos für ein solches sind nur BE und GE, mittelfristig auch FR und – sofern die finanziellen Mittel bereitstehen – TI. SZ und AR wollen einen bloss freiwilligen Ausweis, ebenso BS; in BS selber soll er allerdings obligatorisch sein. Eine Mehrheit meint, ob es ein Obligatorium brauche, könne erst entschieden werden, wenn man mit dem freiwilligen Ausweis Erfahrungen gesammelt habe (ZH, AG, VS, SO, GL, AI, JU sowie EnDK und mit ihr GR, UR, OW, SH, TG und SG). Die Stadt Zürich verlangt vom Bund zeitliche Vorgaben an die Kantone (ebenso der Schweizerische Städteverband), und subsidiäre Vorschriften, falls die Kantone nicht rechtzeitig legislieren.

2.1.2 *Politische Parteien*

Die SP und die Grünen unterstützen einen Gebäude-Energieausweis und fordern mit Nachdruck ein Obligatorium. Gleicher Meinung sind CVP, CSP und EVP. Letztere geht noch weiter und möchte materielle Mindestvorschriften. Für die FDP/LPS muss der Ausweis freiwillig sein, über den Erfolg werde der Markt entscheiden. Gegen einen gesamtschweizerischen Ausweis ist die SVP, v.a. weil so kantonale Kompetenzen ausgehöhlt würden und finanzieller und administrativer Mehraufwand entstünde.

2.1.3 *Wirtschafts-, Arbeitgeber- und weitere Verbände*

Eine Mehrheit der Wirtschafts-, Arbeitgeber- und weiterer Verbände steht dem Vorschlag positiv gegenüber (Fédération des Entreprises Romandes, Swissmem, STV, SMU, SBV, bauen.schweiz, union suisse des professionnels de l'immobilier, HEV, Fédération Romande immobilière etc.). Ein Teil beurteilt den Gebäude-Energieausweis dagegen eher skeptisch (Economiesuisse, sgV, centre patronal etc.), weil die Wirkung ungewiss sei, hohe Kosten entstünden und in kantonale Kompetenzen eingegriffen werde. Nahezu einhellig wird jedoch gefordert, der Ausweis müsse freiwillig sein.

2.1.4 *Fachstellen und Branchenorganisationen*

EKL und STAV sind für ein Obligatorium. ESTI und Electrosuisse meinen, zuerst müsse geprüft werden, ob ein freiwilliger Ausweis eine Wirkung erziele. Für ein Obligatorium sind ferner die AEE und grundsätzlich, d.h. nach Erprobung des kantonalen Ausweises, auch der SIA sowie SwissEngineering. Swissolar möchte ein Obligatorium, ist aber dennoch für Freiwilligkeit. Gegen ein Obligatorium sprechen sich der FEA, der SGV, Suissetec und Isolsuisse aus. VSE und VSEI meinen, sinnvoller als ein genereller freiwilliger Ausweis sei allenfalls ein Obligatorium für konkrete Fälle.

2.1.5 *Verbände des Umwelt-, Konsumenten- und Mieterschutzes und der Energiepolitik etc.*

Zahlreiche Verbände aus den Bereichen Umweltschutz (WWF, Greenpeace, Pro Natura), Energiepolitik (SES, SAFE, SSES, Hausverein Schweiz), Gesundheit (AEFU), die Stiftung für Konsumentenschutz und der SKF fordern in gleichlautenden Eingaben einen einheitlichen und obligatorischen Gebäude-Energieausweis. Gleiches wollen der SGB, Travail.Suisse und der MV, der ferner die Regelung mietrechtlicher Aspekte verlangt. Energiestadt will, dass der Bund den Kantonen zeitliche Vorgaben macht und subsidiäre Vorschriften sowie solche für bestimmte Gebäudekategorien erlässt.

2.1.6 *Einzelne Unternehmen*

Verschiedene Unternehmen begrüßen einen landesweit einheitlichen Ausweis, so Migros (obligatorisch), Coop (freiwillig, jedenfalls vorerst), BKW (gestaffeltes Obligatorium), BLS (mittel-, langfristig obligatorisch), SBB (freiwillig und zudem beschränkt auf Wohngebäude).

2.2 **Gebäudesanierungen, anrechenbare Kosten für Finanzhilfen (Art. 14 Abs. 3 EnG)**

2.2.1 *Kantone*

Die Kantone äussern sich zur vorgeschlagenen Ergänzung (...für energetische Gebäudesanierungen die Mehrinvestitionen...) nicht oder aber positiv. NE und VS sind der Ansicht, die Formulierung sei nicht ganz klar bzw. unpräzise und müsse daher angepasst werden.

2.2.2 *Politische Parteien*

Es nehmen nicht alle Parteien Stellung. Nach Meinung der SP und der Grünen schafft die Neuerung zu wenig Anreize; sie verlangen deshalb eine Umformulierung („...sind die anrechenbaren Kosten so zu gestalten, dass genügend Anreize zu Investitionen in energetische Gebäudesanierungen ausgelöst werden, wobei die Vermeidungskosten unter Fr. 200.- pro Tonne CO₂ liegen müssen“). Die Vermeidungskosten möchte auch die CSP berücksichtigt sehen. Die FDP/LPS befürchtet Mitnahmeeffekte und bittet das BFE aufzuzeigen, wie stark die Änderung zur Erhöhung der Sanierungsrate beiträgt.

2.2.3 *Wirtschafts-, Arbeitgeber- und weitere Verbände sowie einzelne Unternehmen*

Mehrheitlich skeptisch sind die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände. Sie befürchten Mitnahmeeffekte; sowieso rentable Investitionen müssten nicht subventioniert werden. Einige stimmen der Änderung trotzdem zu. Andere machen Vorschläge: periodische Überprüfung (smu, bauen.schweiz), zeitliche Befristung (STV), eine effiziente Umsetzung möglichst ohne Mitnahmeeffekte (Economiesuisse) etc. Swissmem würde zinslose oder niedrigzinsige Darlehen bevorzugen. Der HEV hält den Begriff „konventionelle Technik“ für zu wenig präzise und schlägt stattdessen „reine Werthaltung“ vor. Einzelne Unternehmen, die sich zur Neuerung äussern, finden diese gut.

2.2.4 *Fachstellen und Branchenorganisationen*

ESTI, Electrosuisse, VSE und VSEI finden die Erweiterung zweckmässig; der SIA, Isolsuisse, Swissolar, Suissetec, die AEE, die EKL etc. stimmen ebenfalls zu. Für Swiss Engineering ist unklar, was konventionelle Techniken sind. Die STAV ortet eine Abkehr von den üblichen Subventionskriterien und hält dies für nicht unproblematisch. Fraglich sei ferner, ob es richtig sei, auch Art. 12 Abs. 2 Bst. b EnG der erweiterten Beitragsregelung zu unterstellen.

2.2.5 *Verbände des Umwelt-, Konsumenten- und Mieterschutzes und der Energiepolitik etc.*

Die Umwelt- und anderen Verbände erachten die Anreize als zu niedrig und wollen eine flexiblere Formulierung (vgl. oben SP). Travail.Suisse und SGB sind mit dem BFE-Vorschlag einverstanden, energiestadt verlangt weitergehendere Impulse. Mehr möchte auch der MV; „konventionelle Techniken“ sei zu unklar und durch „Unterhalt“ zu ersetzen, allenfalls müssten die Mittel gekürzt werden.

2.3 Globalbeiträge für Information/Beratung und Aus-/Weiterbildung (Art. 14a EnG)

2.3.1 *Kantone*

Die Kantone befürworten die Änderung, einige vorbehaltlos (BS, BL, BE, TI, GE, NE, LU, NW), andere betonen, der Bund dürfe damit kein Steuerungsinstrument erhalten (AG, VS, GL, FR, AI, JU, EnDK, mit ihr GR, UR, OW, SH, TG, SG) bzw. die kantonalen Kompetenzen dürften nicht beschnitten werden (VD). Sie fordern deshalb die Streichung des Einschubs „insbesondere für Programme im“. Für eine Streichung ist auch ZH (Einschränkung ist weder nötig noch sinnvoll). Mehrere Kantone wollen miteinbezogen werden (AG, SO, FR, AI). Sodann sollen auch Städte und Gemeinden profitieren können (so der Schweizerische Gemeinde- und der Schweizerische Städteverband).

2.3.2 *Politische Parteien*

FDP/LPS und EVP äussern sich positiv. Die SVP spricht von staatlicher Indoktrination und lehnt den Vorschlag ab.

2.3.3 *Wirtschafts-, Arbeitgeber- und weitere Verbände*

Einverstanden mit Art. 14a EnG sind die Verbände von Wirtschafts- und Arbeitgeberseite etc., namentlich auch kv schweiz. Einige wenige verlangen einen effizienten Mitteleinsatz.

2.3.4 *Fachstellen und Branchenorganisationen*

Viele Fach- und Branchenstellen begrüssen den Vorschlag ausdrücklich. Vereinzelt wird gefordert, die Mittel müssten effizient eingesetzt werden (AEE, Swissolar), es sei auf bewährte Strukturen aufzubauen (u.a. Isolsuisse), und es sei das Gewicht auf Qualität zu legen (Electrosuisse).

2.3.5 *Verbände des Umwelt-, Konsumenten- und Mieterschutzes und der Energiepolitik etc.*

TravailSuisse fordert eine Erhöhung der Globalbeiträge auf Fr. 20 Mio. Energiestadt will, dass auch Städte und Gemeinden Beiträge erhalten.

2.4 Streichung Jahreszusicherungskredite (Art. 14 Abs. 5 EnG)

Die wenigen Vernehmlassungsteilnehmer, die sich überhaupt zur geplanten Streichung äussern, sind damit einverstanden.

3. **Revision der Energieverordnung EnV / Anhänge**

3.1 Allgemeine Bemerkungen zu den geplanten Änderungen

3.1.1 *Kantone (inkl. Gemeinden und deren Verbände)*

Mehrere Kantone sagen nichts zu den schärferen Vorschriften bei elektrischen Geräten, die meisten unterstützen die Revision aber vorbehaltlos. ZH und ZG betonen, wichtig sei EG-Kompatibilität; SH meint, die Schweiz könne in Einzelfällen auch weiter gehen. LU will eine laufende Überprüfung und Anpassung an den technischen Fortschritt. Punktuell werden sodann strengere Normen bzw. solche in weiteren Bereichen gefordert: Lampen (NE), sofortiges Verbot von Glühbirnen (NE, GE), Mindestanforderungen und Energieetikette für Klimaanlage und Verbot von Öfen im Freien (GE). Für die Stadt Zürich orientiert sich der BFE-Entwurf zu stark an dem, was es auf dem Markt schon gibt. Er setze kaum Anreize; z.B. brauche es strengere Stand-by-Vorschriften und ein Erfassen von Geschirrspülern. Zusätzliche und weitergehendere Normen will auch der Städteverband.

3.1.2 *Politische Parteien*

Einverstanden ist die EVP. Für die CVP darf es für den Schweizer Markt keine Sonderregeln geben. Sie will jedoch Vorschriften in weiteren Bereichen, so für Staubsauger, Kaffeemaschinen und bei der Haus- und Strassenbeleuchtung. Weiter verlangt sie eine obligatorische Verbrauchsdeklaration für eine ganze Reihe von Geräten und eine Aktualisierung der Energieetikette. Die SP begrüsst die Vorlage, erachtet sie aber als unzureichend. Grösste Schwäche sei, dass in gewissen Bereichen keine Mindestanforderungen vorgesehen seien. SP und Grüne schliessen sich den Umweltverbänden an und fordern eine Verbrauchsreduktion von mind. 4'000 GWh. Für die CSP sind die Massnahmen ebenfalls ungenügend. Auch die FDP/LPS hält das Sparpotential für nicht ausgeschöpft. Das BFE sage nichts zu möglichen Branchenvereinbarungen. Eventuell seien die hiesigen Firmen fortschrittlicher als die Energiepolitik des Bundes. Wichtig seien in jedem Fall das Wirtschaftlichkeitsprinzip, die Minimierung administrativen Aufwands und die Vermeidung von Handelshemmnissen. Die SVP lehnt die Vorlage ab, da sie mehr Kontrollen und Verwaltungsaufwand, Überregulierung, eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts und eine stärkere Belastung der Konsumenten befürchtet.

3.1.3 *Wirtschafts-, Arbeitgeber- und weitere Verbände*

Die Wirtschafts-, Arbeitgeberverbände stimmen den Vorschlägen mehrheitlich grundsätzlich zu. Alle betonen, wichtig sei ein inhaltlich und zeitlich mit der EG abgestimmtes Vorgehen.

3.1.4 *Fachstellen und Branchenorganisationen*

Eine bestmögliche Koordination mit der EG ist auch für die Fachstellen und Branchenorganisationen ein zentrales Anliegen (ESTI, Electrosuisse, AEE, Swissolar, eae, VSE etc.); die STAV hält eine Abstimmung nicht in jedem Fall für nötig. ESTI, Electrosuisse und Swico wollen eine Definition für „vom Markt nehmen“ (heute uneinheitliche Auslegung). Nichts ändern soll am Prinzip der Selbstdeklaration (Swico, FEA, eae); die FEA will bei der alten Formulierung bleiben. Sie weist auch auf mögliche Parallelimporte hin. Punktuell werden Ausnahmen bei der Übergangsfrist verlangt, so bei Spezialanwendungen und kleinen Stückzahlen (Electrosuisse, eae, Swico). Sodann werden Vorschriften in zusätzlichen Bereichen gefordert: SwissEngineering (z.B. Elektroboiler), SIA (gleich wie Umweltverbände).

3.1.5 *Verbände des Umwelt-, Konsumenten- und Mieterschutzes und der Energiepolitik etc.*

Die Verbände des Umweltschutzes, der Energiepolitik etc. begrüssen die Vorschläge des BFE, halten sie aber für unzureichend. Statt einer Reduktion von 1 % wären 10 % möglich. Es müsse konsequent die BAT-Strategie (BAT: best available technology) umgesetzt werden (Orientierung international), es seien weitere Bereiche mit grossem Stromverbrauch anzugehen (Kleingeräte, gewerbliche Anwendungen, Bahnen, Strassenbeleuchtung, industrielle/gewerbliche Wärme), bei allen serienmässig hergestellten elektrischen Geräten, Anlagen und Motoren brauche es eine Deklaration des Energieverbrauchs, die Energieetikette müsse auf weitere Gerätekategorien ausgedehnt und die aktuelle Etikette 2002 überarbeitet, d.h. an den technischen Stand angepasst werden (Dynamisierung). Für die weiteren Verschärfungen brauche es einen konkreten Fahrplan und es sei das Eco-Design-Regime der EG zu übernehmen. Ausserdem seien Begleitaktionen nötig (z. B. Förderprogramme, Schulungen).

Mehrere andere Organisationen haben sich mit eigenständigen Eingaben an der Vernehmlassung beteiligt. Während das Kf mit dem Entwurf des BFE einverstanden ist, geht er den meisten übrigen zu wenig weit (TravailSuisse, SGB, energiestadt, Forum Jungendsession). Gefordert werden u.a. Vorschriften für weitere Bereiche, die Ausdehnung der Energieetikette, die Angabe des Energieverbrauchs bei öffentlichen Ausschreibungen.

3.1.6 *Einzelne Unternehmen*

SBB und BKW unterstützen die Revision. Vertretbar sind die Lösungen auch für Coop. Alleingänge der Schweiz dürften jedenfalls dort nicht sein, wo es in naher Zukunft eine EG-Regelung geben wer-

de. Weitere Verschärfungen müssten Teil eines längerfristigen dynamischen Ansatzes sein. Ab dem Stichtag sei nicht der Verkauf, sondern der Import zu verbieten. Migros fordert, es soll nicht ein Verbot des Verkaufs, sondern des Inverkehrbringens geben. Sie schliesst sich sodann grundsätzlich der Position der Umweltverbände an und will etwa Vorschriften für Kühlgeräte in der Gastronomie und eine Energieverbrauchsdeklaration für Kühlmöbel im Detailhandel.

3.1.7 *Privatpersonen*

Aus Sicht der Privatpersonen, die sich mittels Standardeingabe geäußert haben, gilt es, weitere Bereiche zu erfassen (Beleuchtung, Haustechnik, Bahnen etc.), sich an der BAT zu orientieren, die Energieetikette regelmässig zu aktualisieren und sie für elektrischen Geräte vorzuschreiben.

3.2 **Bemerkungen zu den einzelnen Vorschriften bzw. Anhängen**

Wie erwähnt, haben mehrere Verbände aus den Bereichen Umwelt-, Konsumentenschutz, Energiepolitik, etc. praktisch gleichlautende Eingaben eingereicht, die u.a. einen detaillierten Forderungskatalog zu den EnV-Änderungen enthalten. Ihnen haben sich SP, Grüne, SIA und Migros angeschlossen.

3.2.1 *Kühl- und Gefriergeräte (Anhang 2.2), Haushaltswaschmaschinen (2.4), Haushaltswäschetrockner (2.5), kombinierte Wasch-Trockenautomaten (2.6), Elektrobacköfen (2.7)*

Bei den Kühl- und Gefriergeräten fordern die Umweltverbände Kategorie A++ statt A+; vom Markt nehmen: A-G bis Ende 2009, A+ bis Ende 2011. CVP, Travail.Suisse und die Privatpersonen verlangen ab 2010 A+; die Privaten ab 2012 ferner A++, was den Anträgen der Umweltverbände entspricht.

Gemäss den Umweltverbänden braucht es bei den Haushaltswaschmaschinen nicht nur Energieeffizienz A, sondern auch Schleuderwirkung B. Swiss Engineering regt an, Modelle mit Heisswasseranschluss vorzuschreiben (ähnlich auch die Stadt Zürich). FEA und eae bringen vor, Maschinen in Mehrfamilienhäusern würden nicht als „gewerblich“ gelten; für „halbgewerbliche“ Geräte brauche es mindestens ein Jahr mehr Übergangszeit.

Die Umweltverbände wollen, dass Haushaltswäschetrockner rascher vom Markt genommen werden: C-G bis Ende 2009, B bis Ende 2011. FEA und eae weisen dagegen auf Probleme bei Mehrfamilienhäusern hin (längere Trocknungsdauer); da es für die Entwicklung besserer Typen Zeit brauche, müsse die Übergangszeit länger sein, d.h. bis 2014 (gleich Swissmem, STV: bis 2013, im Grundsatz auch: Coop). In der EU sei die Übergangsregelung auch eine andere. Für Gastrosuisse genügt Klasse B.

Was die kombinierten Geräte angeht, sind die Umweltverbände einverstanden. Swissolar und AEE halten C für zu wenig streng und gemäss Travail.Suisse sind nach Ende 2009 nur noch A-Geräte zuzulassen. Coop fragt sich, warum für Kombigeräte tiefere Anforderungen gelten sollen.

Bei den Backöfen wollen die Umweltverbände, ausser bei kleinen Backröhren, Klasse A statt B.

3.2.2 *TV-Geräte (Anhang 2.8), Audio- u. Videogeräte (2.10), Computer (2.11), Monitore (2.12)*

Zusätzlich zum Vorschlag des BFE wollen die Umweltverbände bei den TV-Geräten eine Energieetikette, und zwar sobald sie in der EG beschlossen ist. Die Übernahme des energy-labels, das die EG derzeit entwickelt, verlangen auch Swico und eae.

Einverstanden mit der Vorlage des BFE sind die Umweltverbände bei den Audio- und Videogeräten.

Bei den Computern wollen die Umweltverbände zusätzlich zum Vorschlag BFE eine Verbrauchsdeklaration (energy star Version 5.0). Laut eae und Swico können die Bedingungen von energy star nur erfüllt werden, wenn auch die Betriebssoftware einen Stand-by-Modus enthält. Geräte mit kleinen Stückzahlen seien daher von der Regelung auszunehmen.

Weitergehen als das BFE wollen die Umweltverbände bei den Monitoren (weitere Anforderungen).

3.2.3 *Set-Top-Boxen (Anhang 2.9)*

Zu den Set-Top-Boxen äussern sich ganz viele Vernehmlassungsteilnehmer, namentlich Unternehmen, die über solche Boxen Fernsehen anbieten. NW, die Stadt Zürich und – mit Verweis auf Australien und Kalifornien – energiestadt wollen strengere Regeln. Für höhere Mindestanforderungen sind auch die Umweltverbände. Für eae und Swico darf der Code of Conduct, Version 0.4, nur für Geräte und Technologien Anwendung finden, die bei der Inkraftsetzung bekannt waren und durch diese Version abgedeckt sind. Swisscable hält die vorgeschlagenen Grenzwerte für realistisch, will aber zahlreiche Ausnahmen. Ferner solle nicht vom Markt genommen werden müssen, was bereits bei den Kunden im Einsatz sei (gleich asut). Diese Forderung erheben auch Teleclub, Cablecom, Swisscom und Microsoft. Die Anbieter kritisieren weiter, es sei nicht bei allen Geräten klar, ob die Normen überhaupt anwendbar seien („serienmässig hergestellt“, Zusatzfunktionen) und der Vorschlag des BFE berücksichtige die regulatorische Entwicklung in der EG nicht; Version 0.8 des Code of Conduct stelle nicht auf Grenzwerte ab, Ansatz sei vielmehr die Reduktion des gesamten jährlichen Energieverbrauchs. Auf die Entwicklung in der EG verweist auch asut.

3.2.4 *Bürogeräte wie Kopierer, Drucker, Fax, Scanner (Anhang 2.13)*

Die Umweltverbände wollen, dass bei den Bürogeräten die aktuelle Version von „energy star“ massgeblich ist, und zwar integral. Weiter brauche es eine Verbrauchsdeklarationspflicht und ab 2011 die Energieetikette. Eae und swico meinen, wahrscheinlich seien „Stand-By-Mode“ und „Sleep-Mode“ verwechselt worden. Für Bürogeräte mit Printfunktion sollten die gesamten Spezifikationen V 1.0, Tier 1 zur Anwendung kommen. Dafür müsse aber die Übergangsfrist länger sein (bis Mitte 2010). EICTA macht darauf aufmerksam, dass Anhang 2.13 einige mehrdeutige Verweise auf energy star enthalte. Brother verlangt für standalone-Faxgeräte eine Übergangszeit bis Ende 2010.

3.2.5 *Elektrische Normmotoren (Anhang 2.14)*

Die CVP will bei den elektrischen Normmotoren ab 2012 nur noch Klasse IE 2. Für die Stadt Zürich und energiestadt sind die international strengsten Vorschriften bzw. jene der USA zu übernehmen und Vorgaben für die Bewirtschaftung solcher Motoren zu erlassen. Gemäss den Umweltverbänden sollen die Motoren die Effizienzklasse IE3 entsprechend der Norm IEC 60034-30 erfüllen; Klasse IE 1 soll Ende 2009 und IE 2 Ende 2011 vom Markt. Gleiches verlangen die Privaten. Wenn es nach Swissmem und swissT.net geht, muss die Messung nach der Norm IEC 60034-2 erfolgen. Swissmem möchte mehr Motorentypen erfasst haben und zudem eine Übergangsfrist bis Ende Juni 2010. Eine längere Übergangsfrist bzw. den Gleichschritt mit der EG verlangt auch swissT.net.

3.2.6 *Externe Stromversorgungsgeräte (Anhang 2.15)*

Bei den externen Stromversorgungsgeräten wollen die Umweltverbände Vorschriften analog zur EG. Swico und novitronic regen eine Unterscheidung zwischen Netz- und Ladegeräten und eine genaue Trennung von „laden“ und „stromversorgen“ an. Sie möchten die EPA-Messmethode (EPA: environmental protection agency, USA) und dass noch verkauft werden darf, was bereits in Verkehr gebracht ist. Electrosuisse sieht Probleme, wenn Batterieladegeräte, anders als in der EG, nicht ausgenommen werden. Auch Bosch weist auf zwei wesentliche Differenzen zur EG hin – in der EG seien reine Ladegeräte ausgeschlossen und nur Haushalt- und Bürogeräte erfasst – und verlangt eine Anpassung.

C. Revision der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA)

1. Gegenstand und Vernehmlassungsteilnehmer (Übersicht)

Mit der Revision dieser Verordnung soll eine Beschleunigung und eine Vereinfachung der Verfahren für die Plangenehmigung von elektrischen Anlagen erreicht werden. Diese Änderung umfasst daher nicht nur die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren von elektrischen Anlagen, sondern auch die Raumplanungsverordnung, die Verordnung über elektrische Leitungen und die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen.

Änderung der VPeA	Eingeladen	Eingegangen
Kantone	26	24
Für Raumplanung zuständige kant. Direktionen (inkl. CO-RAT und BPUK)	28	1
Konferenzen und Kommissionen	5	1
Politische Parteien	16	4
Elektrizitätswirtschaft	5	2
Wirtschaftsverbände	2	1
Energiepolitische und -technische Organisationen	5	1
Konsumentenorganisationen	1	0
Weitere Vernehmlasser	8	3
Nicht eingeladene Vernehmlasser	--	20
Total	96	57

Zahlreiche Stellungnahmen beziehen sich nur auf die Änderung des Energiegesetzes und der Energieverordnung. Dementsprechend finden sich entweder keine Äusserungen zur Änderung der VPeA oder den Verweis, es sei dazu nichts zu bemerken. Diejenigen, die sich zu beiden Vorlagen geäußert haben, erscheinen auch in der Tabelle unter Kapitel B. Vergleicht man die beiden Tabellen, so wird offensichtlich, dass die Änderung der VPeA politisch weniger von Interesse ist.

2. Allgemeine Bemerkungen der Vernehmlassungsteilnehmer

Die Kantone sind mit den Änderungen grösstenteils einverstanden. Explizit geäußert haben sich neben den Kantonen zwei Parteien (Grüne und SP), vier Umweltverbände (WWF, Pro Natura, Greenpeace, SLP), der FSU und die VLP-ASPAN. Aus der Elektrizitätswirtschaft liessen sich namentlich die BKW, Swisselectric, Electrosuisse, der DSV und der VSE verlauten. Weiter wurden zwölf gleichlautende Stellungnahmen eingereicht, namentlich betreffend Artikel 1a der VPeA. Diese stammen von Interessengruppen, die sich für die Verkabelung von Hochspannungsleitungen einsetzen (SP, Grüne, AEFU, HSUB, SES, SSES, SKF, Hausverein Schweiz, WWF, Greenpeace, Pro Natura, SLP).

3. Wesentliche Bemerkungen zu den einzelnen Revisionspunkten

3.1. Art. 1a VPeA

Die Mehrheit der Kantone ist mit der Einführung von verbindlichen Kriterien für die Ausnahme von der Sachplanpflicht für Hochspannungsleitungen einverstanden. Mit zwölf gleichlautenden Eingaben wird angeregt, dass für Verkabelungsprojekte kein Sachplanverfahren durchgeführt werden soll. Das soll sowohl für neue Leitungen als auch für den Ersatz, die Änderung oder den Ausbau von bestehenden Leitungen gelten.

Zu Bemerkungen Anlass gaben auch die einzelnen Kriterien, welche festlegen, wann von einem Sachplanverfahren abgesehen werden kann. VS und NE bemerken, dass die vorgeschlagenen Maximalwerte von Verschiebungen und Erhöhungen von Masten nicht unbedeutend seien. TI schlägt dagegen vor, eine Erhöhung bestehender Masten um bis maximal 15m noch von der SÜL-Pflicht auszunehmen. Zudem möchte TI präzisierend ergänzen, dass die Möglichkeiten zur Zusammenlegung mit Leitungen von 220kV und höher ausgeschöpft werden müssen. Für Swisselectric hingegen würde ein Nachweis, dass die Möglichkeiten zur Zusammenlegung mit anderen Leitungen geprüft worden seien genügen, damit auf die Durchführung eines Sachplanverfahrens verzichtet werden könnte.

In den zwölf gleichlautenden Stellungnahmen wird vorgeschlagen, dass nicht nur neue Leitungen, sondern auch der Ersatz, die Änderung und der Ausbau von bestehenden Leitungen nur dann ohne vorgängiges Sachplanverfahren bewilligt werden können, wenn keine Schutzgebiete nach nationalem oder kantonalem Recht betroffen sind. Die AEFU möchten zusätzlich, dass auch 110kV-Leitungen der SÜL-Pflicht unterworfen werden.

Zudem schlägt die AEFU eine engere Umschreibung vor, wie die Einhaltung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nachgewiesen werden müsse, damit ein Projekt von der SÜL-Pflicht befreit werden könne. Electrosuisse möchte eine Enthebung von der SÜL-Pflicht für den Ersatz, die Änderung und den Ausbau von bestehenden Leitungen auch dann zulassen, wenn Ausnahmegewilligungen nach NISV beansprucht werden müssen. GL gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagene Formulierung betreffend Dispens von der SÜL-Pflicht, "wenn die Anforderungen der NISV eingehalten werden können", unpraktikabel sei. Auf Stufe SÜL könnten lediglich schwerwiegende Konflikte mit der NISV eruiert werden, nicht jedoch ob Grenzwerte eingehalten würden oder gar ob Ausnahmegewilligungen beansprucht werden müssten.

Weiter wird in den zwölf gleichlautenden Stellungnahmen angeregt, dass ein Differenzbereinigungsverfahren durchgeführt werden soll, falls zwischen den Bundesämtern Uneinigkeit darin besteht, ob ein SÜL-Verfahren durchgeführt werden soll. Der Entscheid darüber soll in diesen Fällen beim Departement gefällt werden.

3.2. Art. 6 und 6a VPeA

Diese Änderung wird von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst. Einzig der Kanton GL möchte eine Frist zur Behandlung von Einsprachen für das BFE einführen. Electrosuisse möchte eine 30tägige Frist zur Überweisung des Berichtes über den Stand des Verfahrens fürs ESTI an das BFE vorsehen.

3.3. Art. 19 und Art. 21 Abs. 4 RPV

Mit kleineren Vorschlägen sind alle grundsätzlich mit den Änderungen der RPV einverstanden. Vereinzelte Kantone wünschen, dass ausdrücklich erwähnt werden soll, dass die Anordnung der Anzeige zur Information und Mitwirkung in Rücksprache mit dem jeweiligen Kanton erfolgen soll. VS ist der Meinung, der geänderte Artikel 19 Absatz 1 widerspreche den Regeln über die Zusammenarbeit (zwischen Bund und Kanton) und gegen Artikel 1a Absatz 4 VPeA; der Kanton müsse sich bereits auch zu den Prinzipien und Zielen äussern können. VD möchte, dass keine Unterscheidung getroffen wird zwischen allgemeinen und besonderen Anpassungen des Sachplans, alle Änderungen sollen zur Mitwirkung auf allen Stufen aufgelegt werden.

3.4. Art. 11a LeV

Die Mehrheit der Kantone, die stellungnehmenden Parteien und Umweltverbände haben zur Einführung dieses Artikels keine Bemerkung oder begrüssen sie. Einzelne bringen in ihren Stellungnahmen hingegen Änderungsvorschläge vor (engere Umschreibung der Anhörungspflicht, Anhörung allenfalls des ESTI, Änderung müsste im RPG erfolgen, Koordination müsste auf Sachplanstufe erfolgen, Leitungsbetreiberin müsste zusätzliche Unterlagen bringen, etc.). Einzig BE meint, die vorgeschlagene Lösung bedeute einen zu grossen Mehraufwand und eine zusätzliche Belastung der Verfahren. Das ESTI erachtet die Regelung in der LeV als nicht praxistauglich, da die Behörden nicht wüssten, in welchem Bereich der Anlagegrenzwert der NISV überschritten werde. Die Einführung dieses Artikels sei entbehrlich. Die Elektrizitätswirtschaft ist mit der Einführung dieser Regelung einverstanden.

3.5. Art. 1 VPVE

Diese Änderung gab ausser zwei Bemerkungen betreffend des Geltungsbereichs der VPeA zu keinen Äusserungen Anlass. VS regt an, den Geltungsbereich der VPeA auf Hochspannungsleitungen ab 132 kV zu erweitern. Der VSEI wünscht, dass die Untergrenze, oberhalb welcher Energieerzeugungsanlagen dem Plangenehmigungsverfahren unterworfen sind, deutlich heraufgesetzt wird.

D. Liste der Vernehmlassungsteilnehmer

Kantone (inkl. Gemeinden und deren Verbände)

alle Kantone
BPUK – Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
CORAT - Conférence des offices romandes d'aménagement du territoire et d'urbanisme
EnDK – Konferenz Kantonalen Energiedirektoren
Schweizerischer Gemeindeverband
Schweizerischer Städteverband
Stadt Lausanne
Stadt Zürich

Politische Parteien

CSP – Christlich-Soziale Partei
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei
EVP – Evangelische Volkspartei
FDP / Die Liberalen
SVP – Schweizerische Volkspartei
SP – Sozialdemokratische Partei
Die Grünen

Wirtschafts-, Arbeitgeber- und weitere Verbände

bauen.schweiz – Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft
centre patronal
Economiesuisse
Fédération des Entreprises Romandes
Fédération Romande immobilière
Gastrosuisse

Handelskammer beider Basel
HEV – Hauseigentümerverband Schweiz
Hotelleriesuisse
Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBV – Schweizerischer Bauernverband
SGV – Dachorganisation der Schweizer KMU
SMU – Arbeitgeberverband Schweizerische Metall-Union
STV – Schweizer Tourismus-Verband
Swissmem
uspi - union suisse des professionnels de l'immobilier

Fachstellen, Branche und technische Organisationen

AEE – Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
asut – Schweizerischer Verband der Telekommunikation
DSV – Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
ECS Schweiz – Verein Energy Certificate System
eae – energie agentur elektrogeräte
EICTA – Europ. Information, Communications and Consumer Electronics Industry Technology Assoc.
EKL – Eidgenössische Kommission für Lufthygiene
ESTI – Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Electrosuisse
FEA – Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz
FSU – Fachverband Schweizer RaumplanerInnen
Isolsuisse – Verband Schweizerischer Isolierfirmen
KSD – Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger
Procal – Lieferantenverband Heizungsmaterialien
SATV – Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften
Seilbahnen Schweiz
SIA – Schweizerischer Ingenieur – und Architektenverein
Suissetec – Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband
Swico – Schweiz. Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik
Swisscable – Verband für Kommunikationsnetze
Swissselectric – Organisation der Schweizerischen Stromverbundunternehmen
SwissEngineering – Schweizerischer Technischer Verband
Swissolar – Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie
swissT.net – swiss technology network
VLP – ASPAN – Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
VÖV – Verband öffentlicher Verkehr
VSE – Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
VSEI – Verband Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen
VSG – Verband der Schweizerischen Gasindustrie
WEKO – Wettwerbskommission

Verbände für Umwelt, Energiepolitik, Konsum, Arbeit, Miete etc.

AEFU - Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
Energienstadt
Forum Jugendsession
Greenpeace
Hausverein Schweiz
HSUB – Verein Hochspannung unter den Boden

kv schweiz – Kaufmännischer Verband Schweiz
MV – Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband
Naturfreunde Schweiz
Pro Natura
SAFE – Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
SES – Schweizerische Energie-Stiftung
SGB – Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SKF – Schweizerischer Katholischer Frauenbund
SLP – Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
SSES – Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
Stiftung für Konsumentenschutz
Travail.Suisse
VUE – Verein für umweltgerechte Energie
WWF Schweiz

Einzelne Unternehmen

BKW FMB – Bernische Kraftwerke AG
BLS – Lötschbergbahn AG
Bosch
Brother
Cablecom
Coop
Microsoft
Migros
SBB – Schweizerische Bundesbahnen AG
Swisscom
Teleclub

Private